

3. Maßgebend für die Höhe der Einkommensteuer ist der jeweilige geltende Klassen-Einkommensteuertarif.

4. Für Karten, welche die Berechtigung zum Eintritt ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen geben (Dauerkarten), ist a) wenn die Karten übertragbar sind, die Steuer bei der erstmaligen Benutzung zu entrichten. Sind dagegen b) die Karten als nicht übertragbar bezeichnet und zugleich auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt, so kann von der Erhebung der Einkommensteuer nach Maßgabe a) abgesehen werden, wenn der Karteninhaber als Besondere für das ganze laufende Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) 20 Prozent des Kartentpreises für jede zur Ausgabe gelangende derartige Karte im Voraus entrichtet. Für Familienausweisarten wird die Steuer nach dem Gesamtpreise berechnet. Bei Nichtentrichtung der Besondere für diese Karte die Bestimmungen unter a. Werden von demselben Unternehmer Karten der unter a und b genannten Art zugleich ausgeben, so sind dieselben in Farbe und Form nach Vorchrift des Magistrats zu unterscheiden.

5. Bei Karten, welche die Berechtigung zum Eintritt auf eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen beschränken (Zusatzkarten, Abonnementkarten), wird die Steuer nach dieser Zahl berechnet und mit der Lösung der Karten fällt. Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten (Freibriefe, Besondere, Dauerkarten etc.) sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt, unübertragbar, als solche bezeichnet und in dieser Eigenschaft vom Magistrat anerkannt sind.

7. Die Benutzung der unter 4b und 5 bezeichneten Karten durch andere als die darauf genannten Personen wird sowohl an demjenigen, der die Karte an einen Unberechtigten abgegeben hat, als an dem, der sie unberechtigt benutzt, nach der Strafbestimmung des § 10 geahndet.

8. Jede Karte muß den Betrag der dafür zu entrichtenden Steuer angeben oder den entsprechenden Betrag „steuerfrei“ enthalten. Die zu veräußernden Karten selbst sind mit fortlaufender Nummer zu versehen und vor ihrer Verwendung in Bogen oder Blöcken oder einer sonstigen vom Magistrat genehmigten Form der städtischen Behörde zur Abstempelung vorzulegen. Der Magistrat kann jedoch auch die amtliche Verwendung von Eintrittskarten anordnen, die einem Besondere vorzulegen oder zu besitzen sind, und von ihm gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen sind. Anders als nach vorstehenden Bestimmungen abgestempelte oder gestempelte Karten dürfen nicht zur Ausgabe gebracht werden.

9. Ueber die täglich entgeltlich oder unentgeltlich ausgegebenen Eintrittskarten aller Art (Zusatzkarten, Zusatzkarten, Abonnementkarten, Dauerkarten etc.) ist in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form mit der städtischen Behörde abzugeben. Wird hierbei die für die Höhe des städtischen Steueranspruches maßgebende Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittskarten nicht nachgewiesen oder die Abrechnung über die Haupt nicht eingebracht, so wird die für die betreffende Veranstaltung zu entrichtende Steuer durch den Magistrat in einer Gesamtsumme innerhalb der Grenzen von 20 bis 200 M. festgesetzt.

10. Der steuerpflichtige ist gehalten, dem Magistrat zur Kontrolle der richtigen Abführung der Steuer innerhalb der Grenzen dieser Kontrolle jederzeit Einsicht in seine Bücher zu gestatten. Auch ist den mit Ausnahme versehenen städtischen Steuerbeamten nach der Veranstaltung der Aufsicht, sowie den Lokalbehörden auf Grund jeder das steuerliche Interesse berührende Auskunft zu erteilen und behufs Ausübung persönlicher Kontrolle freier Zutritt zu den für die Aufsicht benutzten Räumen zu gestatten.

§ 5. Wenn die Veranstaltung ohne Eintrittskarte oder einen sonstigen steuerpflichtigen Ausweis zugänglich ist (§ 3 Ziffer 2) so werden keine Steuererträge nach Maßgabe folgender Bestimmungen erhoben:

A. Der Steuerlohn beträgt: 1. Für eine Tanzbelustigung (§ 1 Ziffer 1): 1. in Räumen bis zu 50 Quadratmeter Grundfläche a) bis 12 Uhr nachts 3 M., b) bis über 12 Uhr nachts 6 M.; 2. in Räumen bis zu 100 Quadratmeter Grundfläche a) bis 12 Uhr nachts 4 M., b) bis über 12 Uhr nachts 8 M.

2. In § 5 wird folgender Absatz eingeschaltet: 3. in Räumen bis zu 150 qm Grundfläche a) bis 12 Uhr nachts 5 M., b) bis über 12 Uhr nachts 10 M.; 4. in Räumen bis zu 300 qm Grundfläche a) bis 12 Uhr nachts 7,50 M., b) bis über 12 Uhr nachts 15 M.; 5. in Räumen über 300 qm Grundfläche a) bis 12 Uhr

nachts 10 M., b) bis über 12 Uhr nachts 20 M. 6. Wird die Tanzbelustigung von Musik oder solistischen Personen besucht, so verhalten sich die unter 1-5 angegebenen Sätze 7. Beginn dagegen die Tanzbelustigung erst nach 12 Uhr nachts im Anschluß an eine in derselben Räume und von demselben Unternehmer veranstaltete, nicht steuerpflichtige Unterhaltung, so greifen nur die Steuererträge, die in den Ziffern 1-5 unter a für Tanzbelustigungen bis 12 Uhr nachts festgesetzt sind.

§ 6. In der ersten Abk. von: Jede unter § 2 dieser Ordnung fallende Unterhaltung, also auch eine solche, für welche Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, soll hinsichtlich einer Werbung vor dem für dieselbe bestimmten Tage bei der städtischen Behörde mittels des vorgedruckten Formulars angemeldet werden. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen darf sich die Anmeldung auf den ganzen für jene in Aussicht genommenen Zeitraum erstrecken.

Nach § 7 kann der Magistrat gegen Stellung angemessener Sicherheit Abrechnung in längeren Zeiträumen vereinbaren. Ueber den zoologischen Garten sagt § 7: Wird eine zoologische Gartenbesuchung in den geschlossenen Räumen des zoologischen Gartens abgehalten und der Zugang zu denselben von dem Zugang zu den unter freiem Himmel befindlichen Räumen durch wirksame Kontrollvorrichtungen geschlossen, so unterliegt nur die bezogene Veranstaltung der für dieselbe festgesetzten Steuer. Haben die unter b genannten besondern Veranstaltungen außerhalb der geschlossenen Räume unter freiem Himmel statt, so ist die Steuerfreiheit für den gesamten zoologischen Garten sowohl während der Dauer dieser Veranstaltung als auch während der dem Beginn derselben vorausgehenden zwei Stunden angeschlossen. Der Magistrat kann die unter § 4 Ziffer 4 angegebenen Dauerkarten zum Besuch dieser besondern Veranstaltungen zu einem unter a genannten für diese Karten zur Geltung: bei Abonnement 10 Proz. des Kartentpreises, bei Abonnement 1 M. auf jede Karte zu 250 M. Bei Nichtentrichtung dieses Besondere ist auch für die Dauerkarten die Steuer bei der erstmaligen Benutzung der Karte zu zahlen. Einige kleinere Veränderungen betreffen die Einziehung von Eintrittskarten a) in der Dekoration Hans Reim zum Mietpreise von 500 M. wird genehmigt.

Salz der öffentlichen Sitzung gegen 8 Uhr.

Der Verein ist seit gestern vier versammelt, um in einigen Sitzungen wichtige Fragen zu behandeln. Nachdem gestern nachmittags eine Vorberathung des Vorstandes und der Vertreter der landwirtschaftlichen Vereinigung stattgefunden und in der Besprechung ein Gutachten abgegeben, fanden sich am Abend im großen Saal des „Evangelischen Vereinshauses“ eine Anzahl Herren, zumest Geistliche, zu einer öffentlichen Versammlung zusammen, in welcher Konstitutarier Dr. Hermanns, Cramer über das Thema: „Die gegenwärtigen Aufgaben der evangelischen Vereinigung“ sprach. Vor 30 Jahren ist so häufige Redner aus, die „Evangelische Vereinigung“ in unserer Zeit besprochen werden, mit dankbarer Geduld geben wir der Männer, die sie geschlossen und durch all die Jahrzehnte hindurch geleitet; in seine Reihen weiter zu wirken und der guten Sache Geltung zu verschaffen, ist Pflicht der Mitglieder.

Evangelischer Verein in der Provinz Sachsen.

Der Verein ist seit gestern vier versammelt, um in einigen Sitzungen wichtige Fragen zu behandeln. Nachdem gestern nachmittags eine Vorberathung des Vorstandes und der Vertreter der landwirtschaftlichen Vereinigung stattgefunden und in der Besprechung ein Gutachten abgegeben, fanden sich am Abend im großen Saal des „Evangelischen Vereinshauses“ eine Anzahl Herren, zumest Geistliche, zu einer öffentlichen Versammlung zusammen, in welcher Konstitutarier Dr. Hermanns, Cramer über das Thema: „Die gegenwärtigen Aufgaben der evangelischen Vereinigung“ sprach. Vor 30 Jahren ist so häufige Redner aus, die „Evangelische Vereinigung“ in unserer Zeit besprochen werden, mit dankbarer Geduld geben wir der Männer, die sie geschlossen und durch all die Jahrzehnte hindurch geleitet; in seine Reihen weiter zu wirken und der guten Sache Geltung zu verschaffen, ist Pflicht der Mitglieder.

bevor. Außerdem einer freieren kirchlichen Richtung. Im Laufe der Jahre hat sich in so manchen gebildet. Wenn auch dieselben kirchlichen Parteien noch bestehen, wie zur Zeit der ersten Generalversammlungen, so tritt doch heute nicht mehr der scharfe Gegensatz zwischen denselben so augen in der That. Es haben sich wohl Gruppen gebildet, doch nicht zu dem Zweck, kirchlich-politische Parteien zu verfolgen. Die Gruppen haben sich auf bestehende kirchliche Vereinigungen angelehnt und heißen mit, die Vertreterinnen dieser zu fördern. Zu Anfang der kirchlichen Bewegung hätte man das geborene Gefühl und war des guten Gewissens, daß das deutsche Volkgenosse hinter dieser stünde. Dem ist jedoch nicht so, die Gleichgültigkeit hat sich vergrößert, was selbst zu bedauern ist. Wenn sich also vereinigte, so würde die „Evangelische Vereinigung“ die stärkste Partei sein und das wäre unter den jetzigen kirchlichen Verhältnissen recht sehr zu wünschen. Es bilden die Evangelischen im Verhältnis gegenüber dem geschlossenen Vorgehen des landwirtschaftlichen Vereins ebenfalls zusammenhängend und bei willigen Erörterungen zusammenzufassen.

Es sind Stimmen laut geworden, daß an der Spitze unserer provinziellen kirchlichen Einrichtungen keine Theologen, d. h. Generalinspektoren zu haben brauchen. Zutritt verdienen es besser und es sei auch möglich, die Konvikte durch diese zu lassen. Man tut gut, die Provinz zu verlassen, wie sie in Bremen und namentlich in Brandenburg geübt wird. Eine weitere Frage ist die: „Wird die Bibel noch gelesen? Was hat man zu tun, daß die Bibel erhalten bleibt?“ Die Lösung dieser Frage ist Sache der evangelischen Kirche und auch der „Evangelischen Vereinigung“. Die Bibel ist insofern für viele ein verlassenes Heiligtum, nur für dem Stoffe zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, Auszüge aus ihr zu machen, die eher angenommen und gelesen werden. Wir stehen vor ersten Dingen, die Zulassung der maximalen Kongregationen und deren veränderlicher Einfluß auf das Volk und namentlich die Lehrer lassen dies voraussetzen. Gleich der positiven Union, die sich regt, muß auch die Evangelische Vereinigung mehr auf sich berufen, um sich zu beweisen. Man tut gut, die Evangelischen streifen Beachtung zu finden. Inwiefern und in welcher Art dies geschehen kann, ist Sache der Diskussion über das Gebot. — Es ist ein Ruf nach der Gründung eines „Evangelischen Vereins“ zur Erhaltung der von ihm geschaffenen Stellen einfluss, auf den Redner hinweist und auf lauffähige Unterfertigung tritt.

Au der letzten Diskussion nahmen teil die Herren Sup. Hegelbacher, Sup. Gahlwiz, Sup. Hermanns (Halberstadt), Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Kretschke und der Vorsitzende. Es wurden eine Menge Vor schläge gemacht, wie man es ermöglichen könne, die Vereinigung zu kräftigen und die Bibel zugänglicher zu machen. Im übrigen aber stimmten die Diskussionsteilnehmer mit den Ausführungen des Referenten überein.

Geregelte Verdauung
wird nach dem Urteil ärztlicher Autoritäten am besten durch
Dr. Roos' Flatulin-Pillen
erzielt, die sich auch bei
Blähungen, Säurebildung und Sodbrennen
vortrefflich bewähren. * Originalschachtel Mk. 1.— in den Apotheken.
V. Näheres durch **Dr. J. Roos**, Frankfurt a. M.
Best.: Duka, Natr., Rhah., Kn. Mag. 14, Fenchel-, Vierzehn. - Künzels 14 87.

Was der Diamant unter den Edelsteinen,
das ist Doering's Eulen-Seife unter den feinsten Toiletseifen.
Man muß sie verstehen, haben und voll wirksamen zu kennen.
Sie ist einzig in ihrer Art und Wirkung, die Haut zu verfeinern
und zu verschönern, sie gibt dem Teint die feinste Arbeit
lebensvoller Jugend, sie erlöst jedes liebliche Holz des Antlitzes,
das über der Schönheit erhaben und über der Schönheit
6. Preis: Schachtel 9.30, 167 cm, 1000.
Sämtliche Werke für jeden Dienst
geeignet, meistens für mittlere und
leichte Gewichte.
Näheres durch **Erbsenverleger Körner**
in Erfurt, Telefon 671.
Otto Kummer, Spezial-Geschäft feiner Geneser
und **Wäscheherren**
Poststraße 10. Moderner Zimmerer.

Während dieser Woche
Ausstellung massgebender Neuheiten in:
Voile  **Wollmousseline**  **Voileroben**
Voile glatt und gemustert 0,75—4,50 Mk. | **Voile** in schwarz, creme und allen modernen Farben. | **Wollmousseline** in wunderschönen neuen Dessins Mtr. 0,80—2,00 Mk.
Halbfertige Kleider, vollkommenste, gewählte Ausführungen für Strassen- und Gesellschafts-Toiletten, in Leinen, Voller Woll-Etamine, Japon-Seide, Mull und Tüll **12,00—50,00 Mk.**
5% Rabatt in Sparmarken.
Theodor Kühlemann, **Halle a. S.** Leipzigerstr. 97.

Hamburg.
Sue distriert Aust. u. Badereinstellen
an der Hamburger Börse empfiehlt
sich unter folgenden Beding. annehme
Bauhütte. West. Nr. unter 1803 F.
Erped. d. Bau.
Weldigdraut
sehr billig zu verkaufen.
Zuchter Mann, Unterstr. 3.
Aus frischer Wafler fechten
einzelne.
Ja. neue Zahnkartoffeln.
sowie neue **Wasserpflanze.**
A. Reichardt jun., Burg-
str. 68.
Fernr. 217.

C. Drebinge, Halle a. S.,
Bergr. 23.
gerichtet, vertritt Karotten u. Pfefferer,
empfehlen sich zur Beförderung v. Nachh.
Brennereien, Grundbesitzern,
Unternehmern v. Zementwerken, Nach-
lass-Beschäftigten, Fern- und
Abhaltung von Feuergeräten.
Wichtig für Hausfrauen!
Beste Bernstein-Fassboden-
Lackfarbe
in allen Farben empfiehlt billich
Friedrich Riedel, Diagonale,
Bergr. 23.
Der von Herrn Riedel her
genutzte **Konkret-Boden** ist wegen
Anwendung eines größeren billiger zu
verkaufen **Leibnizstraße 5, II.**

DIE BESTEN SUPPEN
sind die von
Knorr
Zu haben bei
F. Beerholdt,
Bechershof 8.
2 kräftige Arbeitspferde
zu verkaufen. **Rob. Königstraße 72,**
Rauter.

Existenz!!
Wir haben einen geschäftigen, bereits
eingeführten, leicht veräußerten Ge-
brauchsartikel für Haushalte abge-
geben, vorläufig 4000 A. Hasen-
dorf-Berlin, E. Preuss & Co.
1/1 Liter.
Steinkrüge
kauft **G. G. Nikolai, Dortheimstr. 9.**
Sämtliche Gel- und Tafelfarben
empfehlen in alleinstehender
Ergerie „Abdun“
Ernst Walter,
67 Geilstr. 67.

Verkäuflich in Erfurt:
1. Unzer, Br. Stufe, 9.30, 170 cm, 1200.
2. Unzer, Br. Stufe, 6.30, 170 cm, 1400.
3. Engl. Br. Stufe, 6.30, 171 cm, 2000.
4. Unzer, Br. Stufe, 6.30, 172 cm, 1500.
5. Unzer, Br. Stufe, 7.30, 168 cm, 1400.
6. Preis: Schachtel 9.30, 167 cm, 1000.
Sämtliche Werke für jeden Dienst
geeignet, meistens für mittlere und
leichte Gewichte.
Näheres durch **Erbsenverleger Körner**
in Erfurt, Telefon 671.
Verkäuflich
7. braune it. Stufe, 1.80 m für jedes
Gewicht, feinstes, trappentromm, sehr
geräumige Gänge, Preis 2000 A. Mit-
telm. Felix Knorr, Erfurt, Ring



Teppiche, Gardinen.

Reiche Auswahl erster Fabrikate bei billigst gestellten Preisen.

Möbelstoffe, Portiären, Tisch- u. Diwandecken,
Zuggardinen, Woll-Decken, Stepp-Decken
etc.

Orientalische Teppiche

in grossen und kleinen Formaten.
Interessante Auswahl. Billige Preise.

Bruno Freytag

Halle a. S.
Leipzigerstr. 100, part., I. u. II. Etage.

Garten-Freunde,

verlangt ist es, früh zu pflanzen.
Einsiebele:
Dochstamm-Rosen, niedrige Rosen,
Heister-Rosen, Schlingpflanzen,
Berkländer, Lebensbäume, Ficus
und Gleditsie, Johannis- und
Stachelbeerzweige, Dekorations-
pflanzen aller Art.

Bernhard Möllers,
Gandelsbäckerei
zum Rosengarten, Halle S.
Vahpreis 10 S.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller,
am Riebeckplatz, nächste Nähe
des Hauptbahnhofes.

Ganz Halle
spricht,
ganz Halle
lacht,
ganz Halle
jubelt

über den unverwundlichen
famosen Komiker

Hartstein

In den tollen Burlesken
8 1/2 Uhr:

„Der Nihilist“.

10 Uhr:

„Ein Nachtsyl“

Saalschloss-Brauerei.

Mittwoch den 27. April nachm. 4 Uhr
Militär-Konzert
Tromm-Korps Feld-Art-Reg. Nr. 75.
Centre 35 Bln. F. Stände.
Abonnementkarten an den Mitt-
woch-Konzerten (10 Stück 2 M. inkl.
Billetsteuer) sind in der Saalschloß-
Brauerei zu haben.

Café Roland

Täglich Konzert
à la Venedig in Halle.
Anfang 7 Uhr abends.

Bier-Palast

Große Steinstraße 24.
Sürgew. Verkehrs-Zokal.
Original-Hamburger Clown-
Kapelle.
Dr. A. Mentrup.

Welt-Panorama. Gr. Ullrichstr. 6, I.
eröffn. v. 2-10.
Süd-See. Neu-Gut-
nen. Bismarck-Str. 10.
Ullrichstr.

Verein für Nationalsténographie
„Phoenix“ zu Halle a. S.
Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr
Sitzung und Vortrag
Breitkreuz 19, v. 2.

Kgl. Bad Lauchstädt.

Saison vom 19. Mai bis Mitte September.

Lükes Hotel und Restaurant,

Wandbühnenstr. Bei Otto Herrmann.
Mittagsstisch von 12-3 Uhr. Suppe, 2 Gänge u. Nachstich
nach Wahl, im Abonn. 85 S. (Sonntags 1 M.)
Abends Stamm von 6 Uhr von 60 S. an.
Siphon-Versand außer dem Onale zu jeder Zeit.

Adsella. Champagner-Milch.



Schutzmarke.

Köstliches
Erfrischungs-Getränk
mit verschiedenem Fruchtgeschmack, aus
frischer Kuhmilch hergestellt.
Alkoholfrei, unbegrenzt haltbar, bakterienfrei.
Idealgetränk für jedermann.
Arztlich empfohlen, ausserordentlich bekömmlich
und nahrhaft.

Zu beziehen von der

Adsella-Fabrik,
Halle a. S.
G. m. b. H.

Prinzenstrasse 18.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach
Nordamerika,

Weltausstellung St. Louis.

- 1) **Ausstellungsreisen** zum Teil mit Ausflügen bis San Francisco. Abreise
aus Bremen am 3., 10., 17., 21., 28., 31. Mai, 4., 7., 11.,
14., 18., 25., 28. Juni und so fort jede Woche bis Ende September. Verschiedene Touren von
42- bis 70 tägiger Dauer. Preis 2450 bis 4800 Mark.
- 2) **Billige Eilreisen.** Abreise aus Bremen 3., 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 23. Aug.,
20. September, 18. Oktober. 35 Tage, 1900 Mark.

Die sämtlichen See-Fahrten werden mit den komfortabel eingerichteten Dampfern des Norddeutschen
Lloyd ausgeführt, die Eisenbahnfahrten in Amerika mit Schlafwagen.

Nach

Schweden, Norwegen und Dänemark.

Schönste Landtouren — Nordkap — Mitternachtssonne.

Abreise aus Berlin 15., 19. Juni, 2., 6., 7., 10., 13., 14., 16., 23. Juli, 3., 4., 13., 17. August,
3. September. Verschiedene Touren von 13- bis 30 tägiger Dauer.

Beste Kabinen auf den Schiffen. Zuverlässige Führung. Im Preise eingeschlossen:
Fahrten, Hotel, Verpflegung, Führung, Kosten für alle Ausflüge zu Wasser und zu Lande, Ab- und Zugänge,
Trinkgelder etc.

Ausführliche Prospekte kostenfrei.

Für Einzelreisende Fahrkarten, Rückfahrkarten, Rundreisehefte etc. für Eisenbahnen und
Dampfschiffe in jeder beliebigen Zusammenstellung.
Hotel-Checks als Zahlungsmittel für alle grösseren Plätze.

Carl Stangen's Reise-Bureau

Gegründet 1868. Berlin W., Friedrichstrasse 72. Gegründet 1868.
Erstes und ältestes deutsches Reise-Bureau.

Oberhof i. cbür.

Bedeut. Ahsenkurort Mittel- u. Nord-
deutschl. 825 m. d. M. Frequenz 1908:
5787 Pers. III. Prosp. d. Fremden-Komitee

Tabar, im Thier-Bad bei Friedr. d. B.,
2 (abn.) West. Badbühne,
Sonne. Fou. Fest. I. St. Direkt am
Bade. Prosp. (Mai, Juni u. Sept. billiger)

Braunlage Kurort 600 m. ü. d. M.

Schwindsüchtige finden keine Aufnahme.
Illustrierte Führer u. jede Auskunft durch die Kurkommission.

Bad und Kurort Walsburg

bei Ziegenrück in Thüringen.
Dauerkurort, unmittelbar bei Walsburg, an der Elbe. Kurort mit ärztlich
geleiteter Aufsicht für alle Arten der natürl. Heilweise. Elektr. Licht-Heilmethode,
geleitetes Wasserheilwerk, einleit. fohlenst., Thermal-, Stahl-, Moor-, Salz- u.
Bäder. Whirls, Dampfbäder, Bäder u. Wellenbäder in der freien Natur für
weib. u. dem umlag. Aufz. Gidiz- u. Exortbad. Sanitätsstanz mit 70 fohnt.
Zimmern. Elektr. Beleucht. Centralheiz. Billard, Musik, gerüstet Regelbad,
Tennisplätze, Kinder- u. Angelport. Prosp. bei d. dirig. Arzt Dr. Ad. Müller
oder die Badeverwaltung.

Bad-Elster, die Idylle der deutschen Bäder.

Station d. Linie Leipzig-Eger.
Saison vom 1. Mai bis 30. Septbr. Alkal.-
sal. Stahlbrunnen, alther. Glauber-
salzquelle, kohlenst. Stahlbäder, aner-
k. vorzügl. Moorbäder, Gesamte Hydro-
therapie, medice-mech. Institut.
Ausf. Prosp. postfr. d. d. Kgl. Bade-Direktion.

Zur Aufführung im
Stadt-Theater
Donnerstag den 28. April 1904.
Dorf und Stadt.
Schauspiel in zwei Akten
und fünf Aufzügen
Drei nach der stückförmigen Er-
zählung „Die Frau Professorin“
von
Charlotte Birch-Blieser.
Bühnen-Einrichtung
von Demetrius Schütz.
Mit einer Vorbemerkung und dem
Bilde von Charlotte Birch-Blieser.
89 (IV, 88 S.).
Preis neb 25 S. Feinendb. 50 S.
Verlag von Otto Hendel
in Halle a. S.

Stadttheater Halle.

Donnerstag den 28. April
218 Ab- u. 2 S. Beantenfahrt, ungültig.
Benefiz: Heinrich Götz.

Der Hüttenbesitzer.

Schauspiel in 4 Akte. u. Georges Ohnet.
Regie: Dr. Oberreiffenr Schölling.
Personen:
Marquise von Beaulieu, Art. E. Rosen.
Cecile, deren, Dr. H. Kaufmann
Gairre, Ruder, Art. J. Rosenau
Baron von Beaufort, Hesse, Dr. H. Rudolph
der Marquise, Art. H. Rudolph
Baronin von Beaufort, Art. H. Rudolph
Nichte der Marquise, Art. H. Rudolph
Philippe Desbain, Dr. H. Götz
Eugenie, dessen Schwester, Art. J. Kaufmann
Orsola von Beaufort, Hesse, Dr. H. Rudolph
der Marquise, Herr B. Sieg.
Moulinet, Art. H. Rudolph
Mittwoch, dessen Tochter, Art. H. Rudolph
Madame, Mutter, Herr J. Kaufmann
von Bonnac, Dr. H. Rudolph
Der General, Art. H. Rudolph
Der Adjutant, Art. H. Kaufmann
Wobert, Art. H. Kaufmann
Dr. Sagan, Art. H. Kaufmann
Jean, in Diensten der, Art. H. Kaufmann
Weigelt, Marquise, Art. H. Kaufmann
Ein Arbeiter, im Hause der, G. Rüben
Ein Diener, Dr. H. Kaufmann
Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch den 27. April
218 Ab- u. 2 S. Beantenfahrt ungültig.
Sinn leuten Halle:
Hofe Herrd.
Donnerstag: Benefiz Kästner.
Dorf und Stadt.

Walhalla-Theater.

Dir.: F. W. Jedermann.
Allabendlich
das ansehnliche
Attraktions-Programm.
Die märchenhafte Ausstattung
Abille:

Waldeszauber.

Die unübertreffliche Elite-
Laares-Truppe.

Bachus Jacoby.

Die prägnanten
Brothers Seral.

Marion Siega.

Die reisenden
Vier Meteors.

Rozsika von Ullornay.

Die urförmlichen Eccelesias
Manzoni u. Nataline.
Der Sensationsfilm
Barncorns Reiskoffer.

Answärtige Theater.

Donnerstag den 28. April 1904.
Wienburg (Wolfsberg): Gyges und
sein Ring.
Wandeburg (Städt.): Die Meister-
Anger.